

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (1997)
Heft:	2
Artikel:	Aargauer Raumordnungskonzept
Autor:	Hartz, Nikolaus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-957639

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargauer Raumordnungskonzept

► Nikolaus Hartz

Weil parallel zum Richtplan ein Raumordnungskonzept diskutiert wurde, konnte die Mitwirkung vereinfacht werden. Dank dieser vorgängigen, breiten Diskussion war es möglich, auf der Grundlage des Raumordnungskonzeptes (ROK) den Richtplan rasch auszuarbeiten. Wohl zum erstenmal hat das ROK in diesem Kanton eine ernsthafte und konstruktive Auseinandersetzung über die räumliche Entwicklung ausgelöst. Der Kanton der Regionen setzt auf ein „Vernetztes Stadt-Land-System“.

Abbildung 1: Siedlungsstruktur heute:
Gemeindetypen

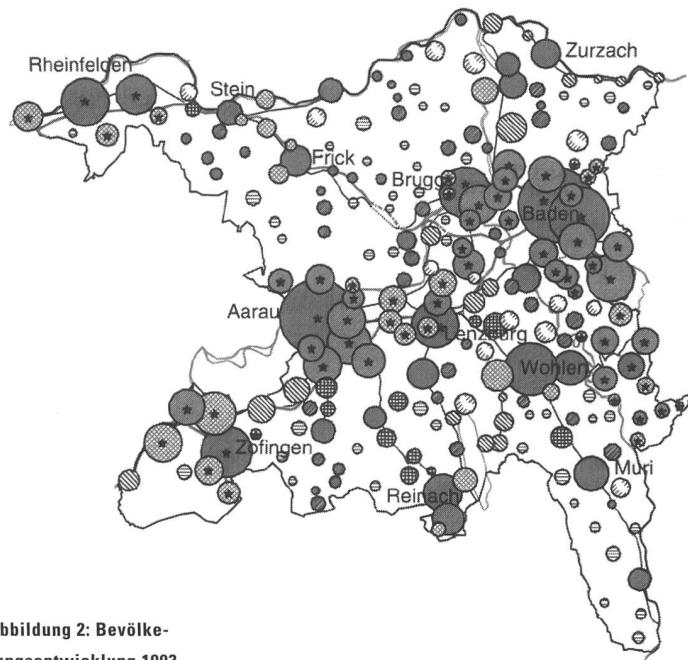
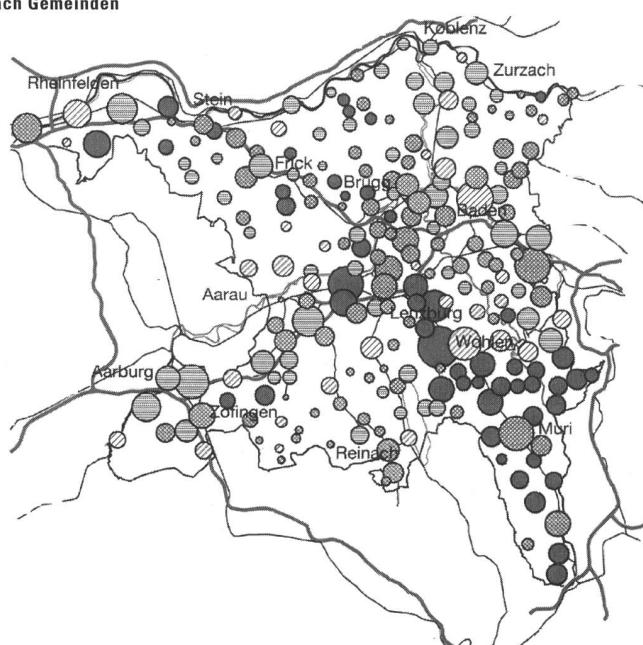


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1993-2020 nach Gemeinden (Trend)



Die ausserhalb des Kantons situierten Hauptzentren der Deutschschweiz prägen die Siedlungsentwicklung dieses typischen Mittellandkantons. Die stark befahrenen Verkehrskorridore, die den Kanton durchqueren, begünstigen zwar die Standortgunst, beeinträchtigen aber auch die Lebensqualität. Ihr Ausbau steht zur Diskussion (z.B. Baregg tunnel, neuer Bahntunnel durch den Jura). Weil der Kanton befürchtet, von den Nachbarn und insbesondere vom Bund „verplant“ zu werden, will die Regierung eigene, aargauische Vorstellungen über die räumliche Zukunft entwickeln. Im Konzept steht einleitend: „Für den Aargau liegt die Zielrichtung der räumlichen Entwicklung nicht auf der Hand. Sie ist komplex und mit einer starken historischen Komponente versehen. Über die gesamten räumlichen Entwicklungsvorstellungen des Aargaus ist wohl seit bald 200 Jahren noch nie politisch diskutiert worden.“ Deshalb wurden zunächst die Grundzüge der erwünschten räumlichen Entwicklung bestimmt (Art. 6 Abs. 1 RPG).

Historisches Siedlungsnetz

Der Kanton Aargau versteht sich als „Kanton der Regionen“. Die historisch geprägte Siedlungsstruktur ist bis heute stark dezentral, mit einigen historischen Orten als Mittel- und Kleinzentren, um die sich ein paar kleinere Agglomerationen gebildet haben (Abbildung 1).

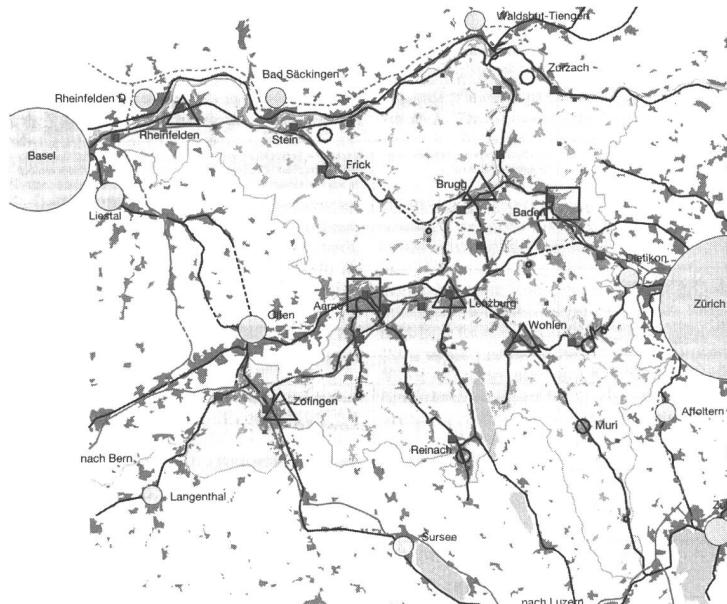
Aktuelle Desurbanisation

Abbildung 2 zeigt für 1993-2020 die Prognose der räumliche Verteilung einer ungeltenen Bevölkerungsentwicklung. In absoluten Zahlen werden zwar weiterhin die stärksten Bevölkerungszunahmen in den grösseren Gemeinden erwartet, soweit sie noch über genügend Bauzonenreserven verfügen. Unterdurchschnittlich stagnieren vor allem die kleinen Landgemeinden abseits attraktiver Arbeitsplätze. Die grössten relativen Zunahmen werden vorwiegend in jenen ländlichen Gemeinden erwartet, die bei hoher Wohnqualität in der Nähe der ausserkantonalen Zentren Zürich, Basel und Zug liegen. Es sind aber auch Gemeinden darunter, die keinen direkten Anschluss an das Bahnnetz haben. Überdurchschnittlich hohen Zuwachs verzeichnen auch einige Verkehrsachsen- und wenige Agglomerationsgemeinden. Demgegenüber werden sich die Zentrumsge-

meinden und die direkt angrenzenden Agglomerationsgemeinden fast ausnahmslos unterdurchschnittlich entwickeln.

Vernetztes Stadt-Land-System Aargau

Weil „mit der Dezentralisierung der Besiedlung Vor- und Nachteile verbunden sind“ (ROK), setzt der Kanton Aargau auf das „Vernetzte Stadt-Land-System Aargau - Kanton der Regionen“ (Abbildung 3). Dieses Konzept will alle Zentren stärken, gleichzeitig aber Aarau und Baden-Wettingen als Entlastungszentren der benachbarten Grosszentren aufwerten. Es will die Entwicklung des ländlichen Raums angepasst an seine komparativen Vorteile fördern, und wie es dem aargauischen Wesen entspricht, die Eigenart und Vielfalt der Regionen, Dörfer und Städte ermöglichen. Die Arbeitsplätze sind überwiegend auf die regionalen und lokalen Interessen hin orientiert. Die Übersichtlichkeit ermöglicht auch effiziente Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen. Der Kanton stützt sich bei seinem Raumordnungskonzept explizit auf die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ des Bundes. Umgekehrt ist das „Vernetzte Stadt-Land System Aargau“ eine der ersten, umfassenden Umsetzungen dieser Grundzüge auf kantonale Ebene. ■



9

Abbildung 3:
Vernetztes Stadt-Land-System Aargau - Kanton der Regionen

► Nikolaus Hartz,
Raumplaner NDS ETH /
BSP, Redaktor collage,
Solothurn

Strukturkonzept Solothurn

Grundzüge der angestrebten kantonalen Raumordnung. Aufgrund des Entwurfs der „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ erarbeitete der Kanton Solothurn ein Strukturkonzept, das im März 1994 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde.

Im Kanton Solothurn fehlten im „Koordinationsplan 84“, mit dem „Richtplan Besiedlung und Landschaft 82“ als Grundlage, verbindliche Aussagen über die anzustrebende räumliche Ordnung der Siedlungsräume. Aussagen darüber sind aber für eine sinnvolle Abwägung der Ansprüche und Vorhaben mit räumlichen Auswirkungen unbedingt erforderlich. Diesem Zweck dienen die – aus den raumplanerischen Leitsätzen des Bundes und den gesetzlichen Grundlagen des Kantons abgeleiteten – solothurnischen Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung.

Grundsatz 1: Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes.

Grundsatz 2: Gezielte Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren als funktionsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Einkaufsorte.

Grundsatz 3: Ausschöpfen der Standortvorteile für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und Förderung regionaler Arbeitsplatzschwerpunkte.

Grundsatz 4: Vermehrte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Grundsatz 5: Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum.

Grundsatz 6: Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren.

Umsetzung des Strukturkonzeptes

Jede Gemeinde weist aufgrund ihrer Lage, Erreichbarkeit, Grösse und Struktur unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen auf. Diese sind künftig bei sämtlichen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Alle Ortschaften des Kantons werden - ihrer Entwicklungsvoraussetzungen und -chancen nach - Kategorien zugewiesen. Das Strukturkonzept bildet die Grundlage für die Festlegung der Gemeindekategorien. Diese Zuordnung ist insbesondere für die Dimensionierung und angemessene Begrenzung der Bauzonen von Bedeutung. Die Gemeinden stimmen ihre Entwicklungsabsichten mit diesen im Richtplan festgelegten Gemeindekategorien ab. Allfällige Abweichungen von der Zuordnung sind zu begründen.

Zentrumsgemeinden: Die Zentrumsgemeinden bilden die Schwerpunkte der Wirtschaftsräume von kantonaler Bedeutung. Sie weisen sowohl als Wohn- und Arbeitsorte als auch als Stätten für Freizeit und Versorgung eine überregionale Bedeutung auf.

Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe: Die Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe übernehmen vielfältige Aufgaben der Siedlungsentwicklung, vor allem als Wohn- und Arbeitsorte. Sie haben auch eine wichtige Versorgungsfunktion, nicht zuletzt auch für die umliegenden Gemeinden. Sie bilden eine funktionale Einheit mit den Zentrumsgemeinden.

Weitere Entwicklungsgemeinden: Die weiteren Entwicklungsgemeinden liegen ausserhalb der eigentlichen Agglomerationen. Aufgrund ihrer speziellen, in der Regel verkehrsgünstigen Lage, übernehmen sie bestimmte, begrenzte Entwicklungsaufgaben von (über)regionaler Bedeutung.

Wohngemeinden: Die Wohngemeinden im ländlichen Siedlungsgebiet sind agglomerationsnahe Gemeinden mit hoher Wohngunst.

Stützpunktgemeinden: Die Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum ergänzen die Grundversorgung der umliegenden Gemeinden. Sie verfügen über kleinere, regional wichtige Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen.

Ländliche Gemeinden: Die ländlichen Gemeinden verfügen über eine Grundversorgung und lokale Arbeitsplätze.